



Antrag

der Abgeordneten **Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Margit Wild, Michael Busch, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Arbeitsschutz in Bayern stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Zahl der Betriebskontrollen durch die Gewerbeaufsicht zu erhöhen und die dafür notwendigen Stellen bei den Gewerbeaufsichtsämtern zu schaffen, um die Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten in den Betrieben zu sichern.

Dafür

- sollen 2022 mindestens zehn zusätzliche Stellen bei den Gewerbeaufsichtsämtern geschaffen werden,
- soll die Zahl der Betriebskontrollen bis Ende 2023 mindestens auf das Niveau von vor der Pandemie angehoben (11 624 in 2019) werden,
- soll ein Konzept erarbeitet werden, das darlegt, wie Betriebe auch unter den Bedingungen von zunehmendem Homeoffice verlässlich kontrolliert werden können,
- soll ein langfristiger Fahrplan aufgestellt werden, der detailliert aufzeigt, wie bis 2026 die vom Arbeitsschutzkontrollgesetz vorgegebenen fünf Prozent an jährlich besichtigten Betrieben erreicht werden soll.

Begründung:

Beschäftigte in Deutschland sind am Arbeitsplatz durch eine Vielzahl rechtlicher Vorgaben geschützt, was sowohl ihre Gesundheit, die Arbeitsbelastung und Arbeitszeit als auch ihre Bezahlung angeht. Allerdings werden regelmäßig Verstöße gegen den Arbeitsschutz gemeldet. Besonders gefährdet sind Saisonarbeiterinnen und -arbeiter sowie generell Beschäftigte im Niedriglohnsektor. Der wichtigste Hebel, gegen entsprechende Verstöße vorzugehen, liegt bei den Gewerbeaufsichtsämtern, die Betriebe nach Beschwerden sowie ohne konkreten Anlass kontrollieren können.

Die Verantwortung für die Gewerbeaufsichtsämter und Betriebskontrollen liegt bei den Bundesländern. Auf Anfrage erklärt die Staatsregierung, die Zahl der aufgesuchten Betriebsstätten sei von 11 624 im Jahr 2019 auf 6 187 im Jahr 2021 gesunken. Als Grund für den Rückgang wird die Coronapandemie genannt und die damit einhergehenden Betriebsschließungen sowie die breite Nutzung von Homeoffice. Allerdings wurden schon 2019 rund 2 000 Betriebe weniger aufgesucht als noch 2018. Die Zahlen sind also auch unabhängig von der Pandemie rückläufig.

Das 2020 im Bundestag verabschiedete Arbeitsschutzkontrollgesetz verpflichtet die Länder auf eine Mindestbesichtigungsquote von fünf Prozent der vorhandenen Betriebe, die bis 2026 zu erreichen ist. Angesichts dieser Vorgabe ist ein belastbarer Fahrplan notwendig, der besonders darauf eingeht, wie viele Stellen zur Erfüllung der Quote in den Gewerbeaufsichtsämtern aufgebaut werden müssen.

Mangelnder Arbeitsschutz bedroht Leib und Leben der Beschäftigten. So stirbt im Schnitt alle vier Tage ein Bauarbeiter auf deutschen Baustellen. Nicht nur in der Baubranche fehlen den Gewerbeaufsichtsämtern die Personalkapazitäten, die Arbeitssicherheit in den Betrieben ausreichend und regelmäßig zu kontrollieren.

Um den akuten Personalmangel zu beheben, sind deshalb kurzfristig zusätzliche Stellen nötig. Darüber hinaus braucht Bayern einen langfristigen Personalplan sowie einen Ansatz, wie Betriebskontrollen auch in einer digitalisierten Arbeitswelt sichergestellt werden können. Das schützt die Beschäftigten in Bayern und schafft einen fairen Wettbewerb für die Mehrheit der Unternehmen, die Gesundheits- und Arbeitsschutz ernst nehmen.